



Beitragsordnung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 125 € pro Jahr. Die Verpflichtung auf einen höheren Betrag ist willkommen.

Für Studentinnen und Studenten ist die Mitgliedschaft bis zum Abschluss des Studiums, längstens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, beitragsfrei.

Altmitglieder (Eintritt vor dem 1.1.1990) zahlen ihren Beitrag wie bisher (min. 65 € pro Jahr), sofern sie die Beitragszahlung nicht durch eine Einmalzahlung von min. 650 € ablösen.

Einen ermäßigten Beitrag von mindestens 65 € pro Jahr können auf Antrag an den Vorstand in Anspruch nehmen:

- Ehe- oder Lebenspartner eines vollzahlenden Mitglieds,
- Arbeitslose,
- Jungmitglieder max. 5 Jahre lang, längstens bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres.

Über andere Fälle entscheidet der Vorstand.